



Anhang

Ausführungsbestimmungen zum Prüfungsreglement für DummySport-Hundetrainer SKG

Schweizerische Kynologische Gesellschaft SKG
Sagmattstrasse 2, CH-4710 Balsthal

Geschäftsstelle
Sagmattstrasse 2
Postfach
4710 Balsthal

E-Mail skg@skg.ch / info@skg.ch
Homepage www.skg.ch

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES.....	3
2	ALLGEMEINES ZU DEN PRÜFUNGEN	3
3	PRÜFUNGSINHALTE, PRÜFUNGSMODUS, BESTEHEN EINER PRÜFUNG	3
3.1	Theoretische Prüfung.....	3
3.2	Praktische Prüfung.....	4
4	ADMINISTRATIVE AUFARBEITUNG	5
5	UNGÜLTIGE PRÜFUNGEN.....	5

(Die männliche Form steht der Einfachheit halber überall auch für die weibliche Form)

1 ALLGEMEINES

- 1.1 Diese Ausführungsbestimmungen regeln den Ablauf und den Inhalt der Prüfungen gemäss Punkt 8 des Ausbildungs- und Prüfungsreglements «DummySport-Hundetrainer SKG.
- 1.2. Verantwortlich für die Prüfungsinhalte, das Konzept und die Modalitäten der Prüfung ist die Ausbildungsleitung (d.h. die Kommission Polydog oder ein von ihr autorisierter Mandatsträger). Zuständig für die Organisation, Vorbereitung und Durchführung sämtlicher Prüfungsteile ist die Prüfungsleitung (bzw. die mit der Prüfungsdurchführung betraute Ansprech- und Kontaktperson der Kommission Polydog).

2 ALLGEMEINES ZU DEN PRÜFUNGEN

Die Prüfungsleitung ist verpflichtet, die theoretische wie auch die praktische Prüfung anzubieten und durchzuführen. Die Absolventen der Ausbildung sind verpflichtet, die theoretische (TP) sowie die praktische (PP) Prüfung beim Ausbildungsanbieter abzulegen.

3 DETAILVORGABEN FÜR DIE TEILPRÜFUNGEN

3.1 Theoretische Prüfung

3.1.1 Prüfungsinhalte und Prüfungsmodus

Die Theorie-Prüfung umfasst den gesamten theoretisch vermittelten Ausbildungsstoff der DummySport-Hundetrainer SKG- Ausbildung.

Die Prüfungsfragen werden von den Dozenten des Kurses ausgearbeitet. Für jede Frage gibt es 4 Antwort-Optionen.

Die Prüfung dauert maximal 30 Minuten und umfasst 20 Multiple-Choice- Fragen (MC), davon

- 10 Einfachauswahl-Fragen (jeweils nur 1 Antwort richtig)
- 10 Mehrfachauswahl-Fragen (jeweils 2 oder mehr Antworten richtig)

Der Fragen-Typ (Einfach- oder Mehrfachauswahl-Frage) muss deklariert werden.

3.1.2 Hilfsmittel

Es dürfen keine Hilfsmittel eingesetzt und keine Notizen gemacht werden.

3.1.3 Auswertung

korrekte Teilantworten: je $\frac{1}{4}$ Punkt
falsche Teilantworten: je $\frac{1}{4}$ Punkt Abzug

max. Gesamt-Punktzahl: 20

Die Benotung erfolgt gemäss nachfolgend aufgeführtem Noten-Schlüssel:

18.0 bis 20.00 Punkte	Note	6.0	
17.0 bis 17.75 Punkte	Note	5.5	
16.0 bis 16.75 Punkte	Note	5.0	
15.0 bis 15.75 Punkte	Note	4.5	
14.0 bis 14.75 Punkte	Note	4.0	genügend
0.00 bis 13.75 Punkte			ungenügend

Die Prüfung gilt als bestanden bei Erreichen mindestens der Note 4.0 entsprechend der Qualifikation «genügend».

Das Resultat der theoretischen Prüfung wird möglichst unmittelbar im Anschluss an die korrigierte Prüfung mitgeteilt. Über die theoretische Prüfung wird keine Korrespondenz geführt. Die Prüfungsfragen dürfen nicht ausgehändigt werden.

3.2 Praktische Prüfung

Die praktische Teil-Prüfung beinhaltet die schriftlich dokumentierte Vorbereitung einer DummySport-Gruppenunterrichts-Lektion (Lektionenplanung) und die praktische Durchführung einer von den Prüfungsexperten ausgewählten Sequenz daraus.

Das **Unterrichts- bzw. Prüfungsthema** wird dem Kandidaten per Los zugewiesen und spätestens 20 Tage vor der praktischen Prüfung kommuniziert.

Der **Lektionenplan**, der für eine 60 Minuten dauernde und mit 4 (DummySport-Anfänger) Teams durchzuführende Dummysport-Lektion konzipiert sein muss, ist dem Instruktor/Prüfungskoexperten spätestens 7 Tage vor der Prüfung elektronisch (als pdf-Datei) zuzustellen.

Mögliche Prüfungs-Themen sind:

- Aufbau Fusslaufen (Heelwork)
- Aufbau Steadiness
- Aufbau Markieren / Memories
- Aufbau Einweisen
- Aufbau Richtungssignale
- Aufbau Aufnehmen und Abgabe Dummy, Vermeiden von Tauschen
- Aufbau Suchpfiiff
- Aufbau Reversuche

Die Liste ist abschliessend.

Die praktische **Prüfungsarbeit** besteht in der live-Instruktion des zugewiesenen Prüfungsthemas im Gruppenunterricht mit 4 Probandenteams. Die **Prüfungsdauer** beträgt 20 Minuten. Die Probandenteams werden von den Prüfungskandidaten gestellt (1 Team pro Kandidat). Die Gruppenzusammenstellung wird vor Ort von den Prüfungsexperten vorgenommen.

Die Prüfung wird anhand eines Bewertungsblattes beurteilt, das dem Prüfungskandidaten spätestens **20** Tage vor der Prüfung zugestellt wird.

In der anschliessenden Abschlussbesprechung wird die Prüfung anhand des Bewertungsblattes Punkt für Punkt durchgegangen und erläutert.

Die einzelnen Beurteilungs-Kriterien auf dem Bewertungsblatt sind durch eine Punkte-Skala messbar und dadurch verständlich zu machen. Bewertet werden das Teammanagement, der Umgang mit den Hundeführern und die Instruktion des zugelosten Themas.

Die praktische Prüfung wird von einem Instruktor des Kurses abgenommen unter Einbezug eines externen Experten. Für das Bestehen der Prüfung ist der Entscheid des Experten massgebend. Ein Experte darf maximal 12 Teilnehmer pro Prüfungstag prüfen.

4 ADMINISTRATIVE AUFARBEITUNG

- 4.1 Die Prüfungsleitung meldet der Kommission Polydog die Kandidaten, die die theoretische und praktische Prüfung bestanden haben. Diese stellt den erfolgreichen Prüfungsabsolventen den Ausweis «DummySport-Hundetrainer SKG» aus.
- 4.2 Die Prüfungsleitung meldet der Kommission Polydog jene Kandidaten, die die praktische und/oder die theoretische Prüfung nicht bestanden haben. Die Kommission Polydog führt eine entsprechende Liste.
- 4.3 Das Vorgehen gemäss Punkt 4.1 bzw. 4.2 gilt auch für Prüfungswiederholer.
- 4.4 Sämtliche Kurs- und Prüfungsunterlagen sind der Prüfungsleitung bzw. der für Dummysport zuständigen Person in der Kommission Polydog auszuhändigen. Diese ist verpflichtet, die Unterlagen elektronisch (Scan) während zwei Jahren aufzubewahren.

5 UNGÜLTIGE PRÜFUNGEN

- 5.1 Bei Unredlichkeit während der theoretischen und praktischen Prüfung wird diese durch die Examinatoren als ungültig erklärt. Die Prüfungsgebühren können nicht zurück verlangt werden.
- 5.2 Die Wiederholung einer als ungültig erklärten Prüfung muss bei der Kommission Polydog schriftlich beantragt und von dieser genehmigt werden.
- 5.3 Bei Zuwiderhandlung gegen die Tierschutzgesetzgebung während der praktischen Prüfung wird diese durch die Examinatoren abgebrochen. Die Prüfung wird als ungültig erklärt. Die Prüfung kann nicht wiederholt werden. Die Prüfungsgebühren können nicht zurückverlangt werden.